

HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN für Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung (inkl. Tagespflege)

WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE KINDERTAGESBETREUUNG!

Mögliche Krankheitssymptome von COVID-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/ Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	03334 / 214 1601
Telefonnummer Ihrer Einrichtung	
E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung	

Mögliche Fallkonstellation	Maßnahmen
(1) Während der Kitazeit zeigt Ihr Kind Symptome einer COVID-19-Erkrankung ohne bekannten Kontakt zu an Covid-19 erkrankter Person	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie werden von der Einrichtung/Tagesmutter telefonisch informiert. ▪ Ihr Kind ist unverzüglich aus der Einrichtung/von der Tagesmutter abzuholen. ▪ Ihr Kind muss sofort einem Arzt vorgestellt werden (vorher beim Arzt anrufen). ▪ Der Arzt entscheidet, ob ein Test auf COVID-19 erforderlich ist. ▪ Falls ein Test erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Erhalt des Testergebnisses darf das Kind nicht in die Einrichtung/zur Tagesmutter. - Testergebnis ist positiv: Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind wie eine Krankschreibung. Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. - Testergebnis ist negativ: Alles Weitere können Sie mit dem Arzt Ihres Kindes besprechen. ▪ Falls kein Test erfolgt: Alles Weitere können Sie mit dem Arzt des Kindes besprechen. Kinder mit Erkältungssymptomen dürfen nicht in die Einrichtung/zur Tagesmutter.

Mögliche Fallkonstellation	Maßnahmen
(2) Ihr Kind zeigt außerhalb der Kitazeit Symptome einer COVID-19-Erkrankung (z. B. am Wochenende), hatte vorher aber wissentlich keinen Kontakt zu einer/m COVID-19-Erkrankten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informieren Sie die Einrichtung/Tagesmutter schnellstmöglich, ggf. auch per Mail oder durch Nutzung des Anrufbeantworters. ▪ Suchen Sie umgehend mit Ihrem Kind einen Arzt auf (vorher beim Arzt anrufen). ▪ Weitere Schritte wie unter Punkt 1.
(3) Ihr Kind hatte direkten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ihr Kind darf nicht in die Einrichtung/zur Tagesmutter gebracht werden! ▪ Rufen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt an: 03334 / 214 1601 ▪ Das Gesundheitsamt entscheidet, ob Ihr Kind unter Quarantäne gestellt wird. ▪ Wird Ihr Kind unter Quarantäne gestellt, teilen Sie dies sofort der Kita mit. ▪ Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. ▪ Informieren Sie die Kita vorab, wann das Kind wieder in die Kita kommt.
(4) Bei Ihrem Kind wurde ein Test auf Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung vorgenommen, das Ergebnis steht jedoch noch aus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zum Ergebnis des Tests darf Ihr Kind nicht in die Kita. ▪ Informieren Sie die Einrichtung/die Tagesmutter.
(5) Bei Ihrem Kind wird eine Erkrankung an COVID-19 diagnostiziert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesundheitsamt erhält die Meldung vom Arzt Ihres Kindes. ▪ Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. ▪ Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. ▪ Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind wie eine Krankschreibung. ▪ Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. ▪ Informieren Sie die Einrichtung, ab wann Ihr Kind wieder in die Kinderbetreuung darf.